

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

21.09.2006

Geschäftszahl

8ObA75/06x

Norm

KollV für Bauindustrie und Baugewerbe §9;

Rechtssatz

Auf Baustellen beschäftigte Arbeiter haben auch dann Anspruch auf Taggeld, wenn ein ortsfester Betrieb, an dem Arbeiter beschäftigt sind, nicht existiert.

Entscheidungstexte

TE OGH 2006/09/21 8 ObA 75/06x

Rechtssatznummer

RS0121442